

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): - **(1916)**

Heft 165-166

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SCHWEIZERKUNST L'ART SUISSE



MONATSSCHRIFT + REVUE MENSUELLE

OFFIZIELLES ORGAN DER GESELLSCHAFT SCHWEIZERISCHER MALER, BILDHAUER UND ARCHITEKTEN +
ORGANE OFFICIEL DE LA SOCIÉTÉ DES PEINTRES, SCULPTEURS ET ARCHITECTES SUISSES :: ::

FÜR DIE REDAKTION VERANTWORTLICH : DER ZENTRALVORSTAND
RESPONSABLE POUR LA RÉDACTION : LE COMITÉ CENTRAL
ADMINISTRATION : TH. DELACHAUX, CORMONDRÈCHE (NEUCHÂTEL)

August-September 1916.

N^{os} 165-166.

Août-Septembre 1916

Preis der Nummer 25 Cts.
Abonnement für Nichtmitglieder per Jahr 5 Frs.

Prix du numéro 25 cent.
Prix de l'abonnement pour non-sociétaires, par an 5 francs.

INHALTSVERZEICHNIS :

Mitteilungen des Zentralvorstandes : Unsere Ausstellung in Genf. — Unterstützungskasse, 2. Geschäftsbericht für 1915. — *Mitteilungen der Sektionen* : Pariser Brief. — Brief der Sektion Bern betr. eine humoristische Kunstausstellung zu Gunsten der Berner Kunsthalle. — *Verschiedenes* : Zur Frage der Schweizer Kunst im Ausland, vom E. G. — Unsere Jahresversammlung in Langenthal.

SOMMAIRE :

Communications du Comité central : Notre Exposition à Genève. — 2^{me} Rapport de gestion pour 1915 de la Caisse de secours. — *Communication des Sections* : Lettre de la Section de Paris. — Lettre de la Section de Berne à propos d'un salon humoristique en faveur du fonds pour le bâtiment d'Exposition bernoise. — *Divers* : A propos de l'Art suisse à l'étranger, par E. Geiger.

Mitteilungen des Zentralvorstandes.



Unsere Ausstellung in Genf.

Diese Nummer wurde in Erscheinen verspätet in der Hoffnung ihr die endgültigen Bedingungen und Daten unserer Ausstellung beifügen zu können. Leider haben die Unterhandlungen noch nicht zu einem positiven Resultat geführt, sobald aber ein solches eintreten wird, werden unsere Kollegen davon benachrichtigt werden.



Unterstützungskasse für schweizerische bildende Künstler.

2. Geschäftsbericht für das Jahr 1915.

Am 10. Juli 1915 fand im Kunsthause die Generalversammlung der Hilfskasse statt. Der Schweizerische Kunstverein und die Gesellschaft schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten waren durch je zwei Delegierte vertreten. Der Geschäftsbericht und die Rechnung

für die erste Geschäftsperiode wurden genehmigt und als Rechnungsrevisoren für 1915 die Herren Stamm, Schaffhausen, und Delachaux, Cormondrèche, gewählt. Eine Anregung des Herrn Burkhard Mangold, es möchten in den einzelnen Sektionen Vertrauensmänner bestellt werden, die dem Vorstand für Auskünfte an die Hand gehen, wurde an den Vorstand gewiesen.

Die Geschäfte des Vorstandes wurden in 12 Sitzungen erledigt.

Im Berichtsjahre sind 23 Unterstützungsgesuche von 16 Künstlern eingelaufen und für 4853 Fr. Unterstützungen bewilligt worden. Der Durchschnitt der bewilligten Unterstützung beträgt 211 Fr. für das Gesuch, 303 Fr. für jeden Künstler. Das Minimum der bewilligten Unterstützung beträgt 50 Fr., das Maximum 600 Fr. Einzelne der gewährten Unterstützungen sind ausdrücklich mit der Verpflichtung der Rückzahlung verlangt und gewährt worden. Der Vorstand hat bei der Prüfung und Würdigung der Gesuche erneut die Erfahrung gemacht, wie segensreich die Kasse zu wirken Gelegenheit hat. Auch muss festgestellt werden, dass im allgemeinen die Kasse nicht ohne Not in Anspruch genommen wird.

Dass dem so ist, lehrt übrigens in Anbetracht der schweren Zeiten und der Zahl unterstützungsbedürftiger Künstler die Summe der in Anspruch genommenen Hilfen.

Auch im Berichtsjahre wurden die Bemühungen zur Organisation der Kasse ohne Unterbruch fortgesetzt, und sie sind auch zurzeit noch nicht abgeschlossen. Zur Orientierung der Beteiligten wurde ein Verzeichnis sämtlicher beitragspflichtigen Künstler mit Angabe der Sektion oder des Vereins, dem sie angehören, aufgestellt und gedruckt. Es soll als Grundlage für die Abrechnung mit der Kasse dienen. Bei den meisten, nicht bei allen Sektionen der beiden Verbände, die der Kasse angehören, fanden unsere Bestrebungen willige Förderung und Unterstützung. Wir sind aber dermassen von deren Mitwirkung abhängig, dass wir unsere dringende Bitte wiederholen müssen, uns durch die Berichterstattung und die Abrechnung über die ergangenen Ankäufe und Bestellungen, die statutengemäss zu Beiträgen an die Kasse führen, zur Seite stehen zu wollen.

Um eine möglichst lückenlose Kenntnis der zu Beiträgen an die Kasse führenden Käufe und Bestellungen zu erhalten, haben wir uns